

Anlage 3 zu TOP

Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Radevormwald bei Verstößen gegen die Straßenordnung

Deliktbeschreibung	Verwarnungs- /Bußgeld		Rechtsgrundlage
	Alt	neu	
Störungen durch grob anstößiges Verhalten z.B. aggressives Betteln, Lärmen, Grölen, Anpöbeln von Passanten, verbale oder körperliche Belästigung	25 – 35 €	30 – 55 €	§§ 2 und 12 Straßenordnung
Füße auf der Sitzfläche einer Sitzgelegenheit	10 €	30 €	§§ 3 und 12 Straßenordnung
Übernachten in Anlagen	20 – 35 €	30 – 55 €	§§ 3 und 12 Straßenordnung
Verrichten der Notdurft auf Straßen und in Anlagen	25 €	30 - 55 €	§§ 3 und 12 Straßenordnung
Plakatieren, Beschreiben, Bemalen, Beschmieren, Beschädigen, Entfernen und Bekleben von öffentlichen Gebäuden und sonstigen Anlagen, Versorgungseinrichtungen, Denkmälern, Brunnen, Blumenkübeln, Bänken, Straßenmobiliar, Plakatträgern, Schildern, Hinweisen, öffentliche Absperrungen und andere Einrichtungen	50 - 1.000 €	50 – 1.000 €	§§ 4 und 12 Straßenordnung
Betreiben von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor außerhalb der erlaubten Zeiten	30 €	30 €	§§ 7 und 9 Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV)
Unangeleintes Führen von Hunden in anleinpflchtigen Bereichen sowie Führen durch nicht aufsichtsfähige Personen		30 €	§§ 5 und 12 Straßenordnung
Fütterung von Wildtauben und verwilderten Haustauben u. wildlebenden Katzen	25 €	30 €	§§ 5 und 12 Straßenordnung
Verschmutzungen mit Tierkot			§§ 5 und 12 Straßenordnung
- auf Straßen, Gehwegen und Anlagen	25 €	30 €	§§ 5 und 12 Straßenordnung
- auf Spiel- und Sportplätzen	50 €	50 €	§§ 5 und 12 Straßenordnung

Anlage 3 zu TOP

Deliktbeschreibung	Verwarnungs- /Bußgeld		Rechtsgrundlage
	Alt	neu	
Wegwerfen, Fallenlassen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten o. ä. von Gegenständen des Hausmülls			§§ 6 und 12 Straßenordnung vgl. auch § 28 (1) S. 1, § 69 (1) Nr. 2 KrWG
- Zigarettenkippen, Zigarrenstummel und dergleichen	5 €	30 €	§§ 6 und 12 Straßenordnung
- Papiertaschentücher, Zigarettschachteln, Obst- und Lebensmittelreste, Kaugummi	10 €	30 €	§§ 6 und 12 Straßenordnung
- Inhalt von Kfz-Aschenbechern, Kaugummi, Zeitungen, Zeitschriften, Plastikflaschen und -tüten, Getränkedosen	15 €	30 €	§§ 6 und 12 Straßenordnung
- Fast-Food-Verpackungen, Papier, Verpackungsmaterial, leere Schachteln, Farbdosen, Styroporabfälle, Säcke, Taschen, Kartons, Geschirr, Kochtöpfe, Rasen- und Gehölzschnitt nach Grad der Verunreinigung und Mengen bis zu 2 Litern oder bis zu 2 kg	30 - 100 €	30 – 100 €	§§ 6 und 12 Straßenordnung
- Mengen über 2 Litern oder über 2 kg	100 - 500 €	100 – 500 €	§§ 6 und 12 Straßenordnung
Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb die Gefahr von Verunreinigungen von Straßen und Anlagen durch Papier und Abfälle birgt (z.B. Imbissstände und -hallen, Trinkhallen, Losverkauf, Kioske etc.):			
- Nichtbereitstellen ausreichender Abfallbehälter an leicht zugänglichen Stellen	30 - 200 €	30 – 200 €	§§ 6 und 12 Straßenordnung s.a. § 5 GastG
- Keine Leerung der Abfallbehälter nach Bedarf oder mindestens täglich nach Beendigung der Tätigkeit	30 - 200 €	30 – 200 €	§§ 6 und 12 Straßenordnung s.a. § 5 GastG
- Keine Säuberung von Abfällen oder sonstigen Rückständen, die im Zusammenhang mit der Gewerbetätigkeit stehen, im Umkreis von 50 m um den Ort der Gewerbeausübung täglich nach Beendigung der Tätigkeit	30 € - 200 €	30 – 200 €	§§ 6 und 12 Straßenordnung s.a. § 5 GastG

Anlage 3 zu TOP

Deliktbeschreibung	Verwarnungs- /Bußgeld		Rechtsgrundlage
	Alt	neu	
Wegwerfen, Fallenlassen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten o. ä. von Gegenständen des Hausmülls			§§ 6 und 12 Straßenordnung vgl. auch § 28 (1) S. 1, § 69 (1) Nr. 2 KrWG
Spucken auf der Öffentlichkeit zugänglichen Flächen	5 €	30 €	§§ 6 und 12 Straßenordnung
Behandeln, Lagern, Ablagern von Gegenständen des Sperrmülls (mit Ausnahme von Fahrzeugen, Autoreifen, Bauschutt und pflanzlichen Abfällen):			§§ 7 und 12 Straßenordnung vgl. auch § 28 (1) S. 1, § 69 (1) Nr. 2 KrWG
- Einzelstücke kleineren Umfangs, wie Radio, Fernseher, Küchenmaschine, Koffer, Matratze, Rasenmäher, Stuhl, Kinderwagen, Schränkchen, Bilderrahmen, Kisten etc.	50 €	50 €	§§ 7 und 12 Straßenordnung
- mehrere Einzelstücke kleineren Umfangs bzw. Einzelstücke größeren Umfangs, wie Kühlschrank, Ofen, Waschmaschine, Nähmaschine, Heizkörper, Boiler, Schrank, Kommode, Bettgestell, Badewanne, Türe etc. oder mehrere Einzelstücke bzw. eine Menge bis 1m ³ oder 100 kg	100 - 400 €	100 – 400 €	§§ 7 und 12 Straßenordnung
- Sperrmüll über 1 m ³ bzw. über 100 kg	400 € - 1.500 €	400 € - 1.500 €	§§ 7 und 12 Straßenordnung
Einbringen der in Haushaltungen, Gewerbebetrieben und Gärten anfallenden Abfälle in die von der Stadt auf Straßen und in Anlagen aufgestellten Abfallbehälter	30 €	30 €	§§ 7 und 12 Straßenordnung
Durchsuchen von und Gegenstände entnehmen oder verstreuen aus Abfallbehältern oder Sammelbehältern für z. B. Altglas oder Altpapier und Sperrmüll und Sammelgut, soweit dieses zur Abholung bereitsteht	20 - 100 €	30 € - 100 €	§§ 7 und 12 Straßenordnung
Abstellen von Abfällen oder Gegenständen auf oder neben Sammelbehältern für Rohstoffrückgewinnung			
- in geringem Umfang	20 - 35 €	30 – 55 €	§§ 7 und 12 Straßenordnung
- in größerem Umfang	50 - 250 €	55 – 250 €	§§ 7 und 12 Straßenordnung

Anlage 3 zu TOP

Deliktbeschreibung	Verwarnungs- /Bußgeld		Rechtsgrundlage
	Alt	neu	
Ohne Erlaubnis auf Straßen oder in Anlagen Schriften, Flugblätter, oder sonstiges Informationsmaterial zu gewerblichen Zwecken verteilen, anstecken oder anschlagen	20 - 100 €	30 – 100 €	§§ 7 und 12 Straßenordnung
Mitführen von Tieren auf Spielplätzen außerhalb der öffentlichen Wege	15 €	30 €	§§ 9 und 12 Straßenordnung
Rauchen auf Kinderspielplätzen		30 €	§§ 9 und 12 Straßenordnung
Verzehr oder Mitführen von Alkohol oder anderen Rauschmitteln auf Kinderspielplätzen		30 €	§§ 9 und 12 Straßenordnung
Aufenthalt auf Kinderspielplätzen in erkennbarem Rauschzustand		30 €	§§ 9 und 12 Straßenordnung